



Plastik-Recycling: Kein Mehrwert für die Umwelt

Preisinformationen
Im Internet nach dem
Zufallsprinzip

Telekommunikation
Verträge werden nach
Belieben geändert

Vorstoss im Parlament
Höhere Franchise belastet
Versicherte zusätzlich



«Eine Win-win-win-Situation für das Portemonnaie, die Umwelt und den Wettbewerb.»

Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Beim öffentlichen Verkehr, der Post, der Telekommunikation oder Ihrem Stromanbieter können Sie nicht oder nur eingeschränkt wählen. Eigentlich sollten strenge Vorschriften verhindern, dass solche Monopole zu überhöhten Preisen oder schlechter Servicequalität führen. Theoretisch, die Praxis sieht anders aus.

Deutlich wurde das vor zwei Jahren, als einige Regionen einen regelrechten Strom-Preisschock erlitten. Haushalte, die kleine Mengen Strom beziehen, können ihren Anbieter nicht wechseln. Sie sind gezwungen, die Preise und Bedingungen ihres lokalen Stromversorgers zu akzeptieren.

Diese Fesseln sollen bald gelockert werden: Seit Jahresanfang dürfen Privatpersonen ihren selbst erzeugten Strom in der Nachbarschaft direkt verkaufen. Damit kann erneuerbare Energie oft günstiger bezogen werden als vom offiziellen Stromanbieter. Gleichzeitig profitieren auch private Stromlieferant:innen, da Strom-

konzerne eingespeiste Kilowattstunden bisher enorm knausrig entschädigen.

Das ist ein echter Fortschritt – eine Win-win-win-Situation für das Portemonnaie, die Umwelt und den Wettbewerb. Genau für solche Veränderungen setzen wir uns seit Jahren ein.

Unsere Arbeit ist nur dank Ihnen möglich! Ohne Ihre finanzielle Unterstützung können wir uns nicht für faire Märkte, besseren Service und gerechte Preise einsetzen. Dank Ihrer Spende decken wir weiterhin Missstände auf, helfen politische Lösungen zu erarbeiten und bauen – wo nötig – Druck auf.

Herzlich danke ich Ihnen für die wertvolle Unterstützung!

Ihre Sara Stalder
Geschäftsführerin

PS. Im Blickpunkt erfahren Sie viermal pro Jahr, an welchen Projekten wir arbeiten – auf Facebook, Instagram und Bluesky täglich. Folgen Sie uns doch auch auf diesen Kanälen!



Tickets versichern?

Für viele Veranstaltungen muss man sich früh um Tickets bemühen. Aber wer übernimmt die Kosten, falls Sie krank werden oder die Veranstaltung abgesagt wird? In unserem Online-Ratgeber erfahren Sie, wann eine Versicherung ratsam ist.



[www.konsumentenschutz.ch/
ticketversicherung](http://www.konsumentenschutz.ch/ticketversicherung)

Auf dem Holzweg

«Herkunft Skandinavien, China, Osteuropa»: Die Holzdeklaration ist nicht nur wenig hilfreich, sie wird auch kaum umgesetzt. 2023 haben nur vier von zehn kontrollierten Unternehmen ihr Holz korrekt deklariert. Bei einem Drittel der Firmen war keine einzige Deklaration vollständig und richtig.

Apothekenliste

Beziehen Sie in der Apotheke rezeptpflichtige Medikamente, so zahlen Sie zum Medikamentenpreis je nach Apotheke Taxen für die Instruktion und Beratung. Auf unserer Website finden Sie eine Apotheke in Ihrer Nähe, die auf die Taxen verzichtet.



[www.konsumentenschutz.ch/
apothekenliste](http://www.konsumentenschutz.ch/apothekenliste)



Tierarztpraxen haben zwar Preislisten für gewisse Standardbehandlungen, diese veröffentlichen sie jedoch nicht auf ihrer Webseite.

Preistransparenz: Noch nicht im Internet-Zeitalter angekommen

Die Hündin muss geimpft, der Kater kastriert werden. Wieviel das kostet, müssen die Tierarztpraxen auf einer Liste oder einem Preisanschlag in der Praxis angeben. Auf den Webseiten hingegen sucht man die Preise meist vergebens. Die Tierärzt:innen sind nicht die einzigen, die ihre Preise online verstecken. Der Konsumentenschutz verlangt mehr Transparenz und einen einfacheren Zugang zu allen Preisen.

Vielen ist der Hund oder die Katze lieb und auch teuer. Wie teuer, ist allerdings nicht einfach herauszufinden. Die Tarife für Standardbehandlungen variieren stark. Doch das erfahren die Tierhalter:innen nur mit grossem Aufwand. Denn die Preise müssen nur vor Ort oder telefonisch bekanntgegeben werden. Wer online vergleichen will, findet meist nichts. Leider sind die Tierarztpraxen nicht verpflichtet, ihre Preise auch auf der Webseite anzugeben. Die Tarife seien sehr unterschiedlich, je nach Behandlung und Tierart, lautet die Begründung. Weshalb aber nicht zumindest die Preise auflisten, welche auch in der Praxis aufliegen müssen? Der Konsumentenschutz fordert, dass die Preise für Dienstleis-

tungen und Produkte grundsätzlich auch online bekanntgegeben werden, wenn eine Webseite existiert. Denn die Tierarztpraxen sind kein Einzelfall. Auch für andere Dienstleistungen und Produkte – Taxiunternehmen, Zahnarztpraxen oder Medizinprodukte – wird dies nicht ausdrücklich verlangt.

Andere machen es vor

Für viele Branchen ist dies allerdings längst Usus geworden: Hotels, Coiffeurgeschäfte oder Reisebüros veröffentlichen ihre Preise auch online. Ohne diese Transparenz blieben die Kund:innen wohl aus. Niemand ist mehr bereit, bei Hotels oder Reisebüros anzurufen und sich nach dem Preis zu erkundigen.

SECO soll Klarheit schaffen

Bei vielen Dienstleistungen und Produkten schreibt das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO nur vor, dass der Preis auf einer Liste und gut sichtbar angegeben werden soll und zwar da, wo sich die Kundschaft aufhalte. Bei Zahnarzt- oder Tierarztpraxen wie bei Banken, Notariatsgeschäften und anderen mehr verlangt der Konsumentenschutz, dass die Preislisten online genauso zugänglich sind. Er fordert das SECO auf, für klare Verhältnisse zu sorgen. Es kann im Jahr 2025 nicht sein, dass es vage heisst: «Auch die Webseite könne ein geeignetes Mittel sein» oder die zusätzliche Angabe auf einer Webseite sei «wünschenswert». (jw)



Livia Kunz
Leiterin Recht

«Wollen Sie noch eine Punktekarte, da können Sie bei jedem Einkauf ein Märkli draufkleben und nach 20 Einkäufen gibt es 20 % Rabatt?» Die freundliche Verkäuferin im Spezialgeschäft lächelt mich erwartungsvoll an. «Nein, ich glaube nicht, dass ich so oft hier einkaufe», lehne ich dankend ab.

«Dann können Sie es ja jemandem weitergeben, das Kärtli», die Verkäuferin bleibt nett und hartnäckig. «Ja, das könnte ich».

«Oder Sie können es natürlich auch einfach nicht nehmen».

Genau, denke ich. Sie streckt es mir nichtsdestotrotz entgegen. Ich stecke es in meine Tasche. Und ärgere mich, weil ich es weder wollte, noch brauche und weil es schade ist um das schön gestaltete Druckerzeugnis, das bei mir im Altpapier landet. Unnötiges Altpapier schadet schliesslich der Umwelt.

Dann liegt es bei mir auf dem Küchentisch, das Kärtli. «Freude machen, gluschtig machen, die Nachhaltigkeit fördern» steht gross darauf. Ausgerechnet. Es macht mir keine Freude. Und es macht auch nicht gluschtig, mit noch mehr Käufen die Nachhaltigkeit zu fördern. Ich lasse das Kärtli erst einmal liegen.

Es stellt sich heraus, dass das gekaufte Produkt einen unschönen Mangel hat. Ich kehre ins Geschäft zurück und beanstande diesen. Unverzüglich wird mir mit entschuldigenden Worten ein Ersatz ausgehändigt. Wenn daran wieder etwas nicht stimme, solle ich gerne wiederkommen.

Nach dieser positiven Erfahrung lande ich doch häufiger in diesem Geschäft – ohne Treuekärtli, das irgendwo in der Beige ungenutzter oder unnützer Dinge verschwunden ist.



© Matthias Luggen

Zusatzversicherungen: Mehr Kontrollen notwendig

Zu hohe und intransparente Rechnungen: Über die Zusatzversicherungen wird zu oft nicht korrekt abgerechnet – auf Kosten der Versicherten. Trotz stärkerer Kontrolle hat sich die Situation nur bedingt verbessert. Der Konsumentenschutz fordert eine konsequentere Bekämpfung des Missbrauchs.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA stellte bereits 2020 fest, dass Rechnungen für Zusatzversicherungen oft intransparent und überhöht sind. Daraufhin erarbeitete die Versicherungsbranche transparentere Abrechnungsmodelle, die zum Beispiel Mehrleistungen klarer definieren. In ihrem aktuellen Bericht zeigt die FINMA, dass die Abrechnungen transparenter geworden sind und die Mehrleistungen besser abgegrenzt werden. Aber es besteht immer noch erheblicher Handlungsbedarf. Vor allem in der Spitalzusatzversicherung seien Rechnungen wenig transparent, zu hoch und ungerechtfertigt, hält die FINMA unmissverständlich fest.

Fantasiepreise bei Leistungen

Normalerweise schliessen Krankenzusatzversicherer Verträge mit Leistungserbringern über die Preise der Leistungen ab. Die FINMA bemängelt, dass Preise für verschiedene Leistungen unange-

messen hoch angesetzt sind: So hat ein Krankenzusatzversicherer für Hotelleistungen in der Halbprivatabteilung eines Spitals einen Referenzpreis von 191 Franken pro Nacht ermittelt. Dennoch einigte er sich mit dem Spital auf einen Preis von 855 Franken pro Nacht.

Notwendigkeit von Kontrollen

Die Kontrollen der FINMA zeigen also, wie wichtig diese sind, damit Missstände aufgedeckt werden können. Denn solche Fantasiepreise bei Leistungen schlagen sich nieder auf die Prämien für Zusatzversicherungen. Die Versicherten tragen die ungerechtfertigten Kosten. Der Konsumentenschutz fordert konsequente Kontrollen und Massnahmen, um die überhöhten Preise für Mehrleistungen zu senken. Und es sollte selbstverständlich sein, dass doppelte Abrechnungen vermieden und die Rechnungen verständlich und transparent ausgestellt werden. (sl)

Gentechnik: Regulieren statt vertuschen

Die Gentechnik-Befürworter:innen haben einen Trick gefunden: Sie nennen die neue Gentechnik nur noch «neue Züchtungsmethoden». Gemäss diesem Etikettenschwindel müsste man CRISPR/Cas und weitere Verfahren nicht zwingend als Gentechnik regulieren und deklarieren. Die Wahlfreiheit und Deklaration ist für den Konsumentenschutz aber nicht verhandelbar.

Seit 20 Jahren kennt die Schweiz das Gentechmoratorium, welches den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verbietet. Dieses Moratorium wird vermutlich noch einmal bis 2030 verlängert – der Nationalrat hat dies in der Frühjahrssession bereits gutgeheissen.

Neue Gentechnik bleibt Gentechnik

Offen ist hingegen, wie die neuen Gentechniken reguliert werden sollen. Techniken wie CRISPR/Cas können Gene an vorbestimmten Stellen ändern und sollen präziser und schneller als die bisherige Gentechnik sein. Die Industrie, aber auch die Landwirtschaft und sogar der Handel drängen darauf, diese Gentechnik in der Schweiz zur Anwendung zu bringen. Obwohl der Europäische Gerichtshof und der Bundesrat feststellten, dass die neue Gentechnik eben Gentechnik ist, soll sie nicht im Gentechnikgesetz reguliert werden, sondern in einem «Spezialgesetz». Der Clou dabei: Man spricht nun von neuen Züchtungsmethoden und lässt das Reizwort Gentechnik tunlichst beiseite. Das ist Etikettenschwindel. Das Bundesamt für

Justiz hielt in einem Bericht zudem fest, dass ein Spezialgesetz zu «einer Verwirrung über die wahre Natur der Methoden und der daraus resultierenden Produkte» führen könne. Klare Worte, die aber offenbar beim zuständigen Bundesrat Albert Rösti kaum Wirkung zeigen.

Das Spezialgesetz will eine differenzierte Behandlung der unterschiedlichen Gentechniken und damit vor allem eine Lockerung der Auflagen. Der Lobbyverein «Sorten für morgen» hat schon im letzten Jahr einen eigenen Vorschlag für das Gesetz in Umlauf gebracht – ein unüblicher Vorgang. Er zeigt deutlich,

wie forsch die Mitglieder – etwa die Obst- und Gemüseproduzenten, IP Suisse, die Fenaco und sogar Coop und Migros – Einfluss auf die Bundesämter und die Politik nehmen.

Für den Konsumentenschutz ist klar: Selbst wenn die neue Gentechnik positive Effekte haben kann, müssen die Konsument:innen doch frei wählen können, ob sie gentechnisch veränderte Produkte auf dem Teller haben wollen. Die unmissverständliche Deklaration steht für den Konsumentenschutz nicht zur Debatte, sie muss weiterhin gewährleistet bleiben. (jw)

Wohin steuert die Migros?

Eine treibende Kraft hinter den Bemühungen, die neuen Gentechniken nicht klaren Vorgaben bezüglich Sicherheit, Kontrolle, Warenflusstrennung oder Deklaration zu unterstellen, ist ausgerechnet die Migros. Das passt leider in die aktuelle Strategie der Detailhändlerin, die sich lange Nachhaltigkeit und Ökologie auf die Fahne geschrieben hat: Vor einem Jahr gab die Migros bekannt, dass nun der Preis und nicht die Nachhaltigkeit oberste Priorität habe. Das hat sich seither bemerkbar gemacht:



Beim Tierwohl, Bio-Standard, Nutri-Score, den Alnatura-Läden oder beim unverpackt einkaufen – überall ist die Migros zurückgekehrt. www.konsumentenschutz.ch/migros

Gentechnik einfach als «neue Züchtungsmethoden» betiteln und dann ist es keine Gentechnik mehr? Der Konsumentenschutz wehrt sich gegen diesen Schwindel.

**KEINE
GENTECHNIK
DURCH DIE HINTERTÜR**

«Lokalen» Solarstrom produzieren

Zusammen im Quartier Strom produzieren und nutzen: Das neue Stromversorgungsgesetz ermöglicht diese innovative Form der gemeinsamen Energieverteilung. Der Zusammenschluss für den Eigenverbrauch (ZEV) bietet Konsument:innen die Möglichkeit, von lokaler Stromproduktion zu profitieren. Wir zeigen Ihnen, wie das geht.

Seit einigen Jahren ist es möglich, von einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) zu profitieren. Konsument:innen in einem Mehrparteienhaus konnten sich zusammenschliessen und den Strom ihrer Solaranlage auf dem Dach gemeinsam nutzen. Dies hat gleich zwei Vorteile: Die Finanzierung der Solaranlage wurde gemeinsam einfacher. Gleichzeitig wurde der teurere Strom vom Elektrizitätswerk durch selbst produzierten Strom ersetzt. Denn für die am Ort der Produktion selbst verbrauchte Energie müssen keine Netzkosten oder Gemeindesteuern bezahlt werden.

Virtuelle Zusammenschlüsse

Seit diesem Jahr sind nun auch «virtuelle» Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) möglich. Dabei kann Solarstrom im nahen Umfeld mit mehreren Parteien geteilt werden. Dies geschieht mittels Nutzung der Anschlussleitungen sowie der lokalen Stromleitungen in der nahen Umgebung, normalerweise bis zur gemeinsamen Trafostation. Da nicht mehr ein zentraler Zähler existiert, wird eine virtuelle Abrechnung über die Ver-

rechnung mehrerer Zähler vorgenommen. Das Paradebeispiel für einen vZEV sind Landwirt:innen, die eine Solaranlage auf ihrem Scheunendach erstellen, und ihre Nachbarschaft, die den Strom beziehen kann.

Stolpersteine

Sowohl der ZEV wie auch der virtuelle ZEV halten aber auch Stolpersteine bereit: Der ZEV ist auf einen gemeinsamen Anschlusspunkt limitiert, zum Beispiel einen gemeinsamen Stromanschluss im Keller des Hauses. Der virtuelle Zu-

sammenschluss braucht dagegen den gleichen Anschlusspunkt des Quartiers, zum Beispiel bei der Trafostation. Bei beiden Zusammenschlüssen müssen die Grundeigentümer:innen den Zusammenschluss beantragen. Mieter:innen können ihn zwar ablehnen, aber nicht selbst initiieren. Ausserdem müssen die Parteien innerhalb der Zusammenschlüsse sich selbst organisieren und treten einzeln gegenüber dem Elektrizitätswerk auf. Dies können und wollen nicht alle Parteien auf sich nehmen. (mwi)



Neuer Ratgeber «Strom lokal produzieren und nutzen»

In der dezentralen Stromproduktion verändert sich viel: Neben ZEV und vZEV werden ab 2026 auch Lokale Energiegemeinschaften (LEG) möglich. Der Konsumentenschutz erklärt im neuen Ratgeber «Strom lokal produzieren und nutzen» alles Wissenswerte rund um Solaranlagen, Speicher und Zusammenschlüsse und wie Sie vorgehen können, wenn Sie in diese Art von Stromproduktion einsteigen möchten.

Den Kompakt-Ratgeber können Sie bestellen unter: shop.konsumentenschutz.ch oder mit beiliegender Antwortkarte.

Unnötige Behandlungen

Smarter medicine: Weniger ist oft mehr

Der Verein smarter medicine will auf das Thema der Über- und Fehlversorgung in der Medizin aufmerksam machen. Der Konsumentenschutz hat die Organisation 2014 mitgegründet. In der modernen Medizin ist vieles möglich, aber nicht alles sinnvoll. Smarter medicine zielt darauf ab, unnötige Behandlungen zu vermeiden. Medizinische Eingriffe sollen nur erfolgen, wenn sie nachweislich einen Nutzen haben. Denn Schätzungen zufolge sind bis zu 20% der medizinischen Behandlungen nicht nötig. Diese können nicht nur Patient:innen durch Nebenwirkungen schaden, sondern ver-

ursachen auch hohe Kosten. Ein wichtiges Instrument von smarter medicine sind die sogenannten Top-5-Listen. Diese werden mit medizinischen Fachgesellschaften erstellt und benennen fünf häufig unnötige Behandlungen pro Fachgebiet. Sie helfen, die Patient:innenversorgung gezielter und effizienter zu gestalten.

Smarter medicine zeigt Wirkung und wurde für den renommierten Viktor Award in der Kategorie «Pionierleistung im Schweizer Gesundheitssystem» nominiert. Kriterien sind dort der sichtbare

Einfluss auf das System, Patient:innenrelevanz und Lösungsorientierung.

Der Konsumentenschutz wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Versorgungsqualität im Gesundheitssystem zu optimieren. Jeder unnötige Eingriff, der verhindert werden kann, ist ein Gewinn für die Gesundheit und das Portemonnaie der Patient:innen. (sl)



Mehr Informationen unter: www.smartermedicine.ch



© Matthias Luggen

Salt ändert Verträge nach Gutdünken

Salt teilt bei seiner Marke «GoMo» einen Teil der Kund:innen ein teureres Handy-Abo zu – ohne deren Zustimmung einzuholen. Diese einseitige Vertragsänderung ist ungültig. Der Konsumentenschutz rät betroffenen Kund:innen bei Salt zu intervenieren, falls das neue Abo für sie nachteilig ist. Denn Salt pocht auf der anderen Seite strikt darauf, dass Verträge eingehalten werden. Der Telekomanbieter verrechnet beispielsweise happige Strafgebühren, wenn Verträge – selbst aus verständlichen Gründen – vorzeitig gekündigt werden.

Unter der Marke «GoMo» lancierte Salt vor gut vier Jahren günstige Handyabos: Für 9.95 Franken pro Monat gab es unlimitierte Telefonie, SMS und Datennutzung in der Schweiz. So weit – so gut. Weniger erfreulich ist, dass Salt kürzlich einen Teil dieser Kund:innen auf das 14.95 Franken teure Abo «GoMo+» migrierte – ohne deren ausdrückliche Zustimmung einzuholen. Betroffene wurden per Mail informiert. Wer das neue Abo nicht wollte, könne den Wechsel rückgängig machen, argumentiert Salt.

Kein zulässiges Vorgehen

Der Konsumentenschutz lehnt ein solches Vorgehen entschieden ab. Eine Kund:in sollte niemals aktiv werden müssen, wenn sie etwas nicht will. Aus juristischer Sicht handelt es sich um eine einseitige Vertragsänderung. Diese ist ohne Zustimmung der anderen Partei ungültig. Der Konsumentenschutz rät betroffenen Kund:innen zu prüfen, ob das neue Abo für sie vorteilhaft ist (siehe Kasten). Wenn das nicht der Fall ist, sollten sie von Salt verlangen, das bisherige Abo wieder zu aktivieren und die entstandenen Mehrkosten zurückzuerstatten. Der Anbieter muss dies ohne Diskussionen akzeptieren – Verträge sind bekanntlich einzuhalten.

Einseitiges Verständnis

Dieses Prinzip wendet auch Salt selbst gerne an. Möchten Kund:innen zum Beispiel vorzeitig aus ihrem Vertrag aussteigen, pocht der Telekomanbieter auf die Einhaltung der Mindestvertragszeit und verrechnet bei vorzeitiger Kündigung happige Strafgebühren. Salt geht sogar soweit, dass es eine Gebühr von 100 Franken verrechnet, wenn jemand zügelt und aus dem Vertrag aussteigt, weil am neuen Ort kein Glasfaserempfang von Salt möglich ist. Einseitige Vertragsänderungen akzeptiert Salt offensichtlich nur, wenn es dem eigenen Vorteil dient. (ab)

Wann sich der Wechsel lohnt

Das Abo GoMo+ kostet 14.95 Franken. Im Unterschied zum Vorgänger-Abo GoMo sind monatlich 3 GB Daten in der Europa-Zone inbegriffen. Bei GoMo kostet 1 GB Daten in der Eurozone 25 Franken. Ein Wechsel auf GoMo+ lohnt sich somit ab einem Datenverbrauch in der Eurozone von mehr als 2.5 GB pro Jahr. Wer das Handy im Ausland selten oder nie braucht, bleibt besser beim alten Abo. Für Neukund:innen ist das alte Abo für 9.95 Franken nicht mehr erhältlich.

Plastikrecycling: Schlechte Lösung und falsches Versprechen

Die Plastikindustrie vermarktet Einwegprodukte und präsentiert Recycling als Lösung – doch das funktioniert kaum. Plastik enthält unzählige Chemikalien, die ein effizientes Recycling verhindern. Statt neue Sammelsysteme zu schaffen, wäre die Rückkehr zu bewährten Mehrwegsystemen aus Glas sinnvoller.

Die Plastikschwemme ist ein grosses Ärgernis für viele Konsument:innen. Alles wird verpackt, manchmal sogar doppelt und dreifach, selbst Gurken werden unnötigerweise oft in Plastik eingeschweisst. Zu Recht kritisieren Konsument:innen diese Plastikflut.

In vielen Gemeinden wird seit einiger Zeit Plastik gesammelt: Verschiedene Plastik-Sammelsysteme werden bereits als umweltfreundliche Lösung angepriesen. Nun wollen auch der Detailhandel und die Verpackungsindustrie mitspielen: Sie haben mit «RecyPac» eine eigene Plastik-Sammlung gegründet, die bald in der ganzen Schweiz verfügbar sein soll.

Der falsche Kreislauf

Das Plastikproblem ist weder zufällig noch über Nacht entstanden: Die Plastikindustrie hat über Jahre hinweg Einwegprodukte als «praktische und effiziente» Lösung für

den Alltag vermarktet – sei es in Form von Getränkeflaschen und Bechern, Lebensmittelverpackungen im Supermarkt oder Plastiksäcken an der Kasse. Um die wachsende Menge an Kunststoffabfällen zu rechtfertigen, wird Recycling als Lösung präsentiert. In der Theorie ergibt das einen geschlossenen Kreislauf – doch die Realität sieht anders aus.

Warum Recycling nicht funktioniert

Plastikrecycling war nie eine nachhaltige oder wirtschaftlich sinnvolle Lösung. Im Gegensatz zu Materialien wie Papier, Karton, Metall oder Glas bestehen Kunststoffe aus Tausenden verschiedener Chemikalien wie Additive und Farbstoffe. Viele davon – etwa UV-Stabilisatoren oder Flammschutzmittel – sind gesundheitsgefährdend. Da diese Zusätze je nach Produkt unterschiedlich kombiniert werden, ist ein effizientes Recycling nahe-

zu unmöglich. Dies erklärt, warum die Kunststoff-Recyclingquote in der Schweiz lediglich bei knapp 10 % liegt – den grössten Anteil daran haben PET-Flaschen.

Mehrweg statt Einweg: Der Weg aus der Plastikflut

Früher war in der Schweiz ein funktionierendes Mehrwegsystem für Glas etabliert – von Joghurtbechern bis zu Milchflaschen. Konsument:innen konnten die Mehrweg-Gläser einfach in den Läden zurückgeben. Glas hat entscheidende Vorteile: Es setzt kein Mikroplastik frei und enthält keine schädlichen chemischen Additive. Der sinnvollste Weg liegt daher nicht in der Einführung neuer, von den Konsument:innen teuer bezahlten Sammelsysteme, sondern in der Rückkehr zu bewährten Mehrwegsystemen aus Glas. (mwi)

Ab damit in einen Sammelsack und das Problem ist aus der Welt? Das ist der falsche Ansatz, findet der Konsumentenschutz und fordert Mehrwegsysteme.



Chemikalien: Unterschätztes Problem

Chemikalien können sich schädlich auswirken, das wird durch die zahlreichen Berichte über Verschmutzungen immer deutlicher. Über den Grad der Auswirkungen der unzähligen Stoffe wissen wir aber kaum etwas. Höchste Zeit, dass der Bund die Forschung zur Chemikaliensicherheit verstärkt.

Ob Trifluoressigsäure (TFA) im Schweizer Grundwasser, per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) im Fleisch aus der Region St. Gallen oder Bisphenole in Unterwäsche: Immer mehr Chemikalien verschmutzen die Umwelt und schaden den Menschen. Man vermutet einen Zusammenhang mit verschiedenen Krebsarten oder der abnehmenden Spermienqualität. Das Problem wird offensichtlich unterschätzt oder kleingeredet.

Wer sucht, der findet

Von den rund 14'000 Chemikalien in Lebensmittelverpackungen wurden über 3'600 im menschlichen Körper nachgewiesen. Wir wissen noch sehr wenig über diese Stoffe. Das verwundert nicht, da es an Forschung fehlt. So beschäftigt sich an der ETH Zürich keine der 43 Chemie-Professuren gezielt mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Chemikalien. Das ist bedenklich.

Offener Brief an den ETH-Rat

Der Konsumentenschutz fordert darum von den bundeseigenen Hochschulen wie der ETH und weiteren Forschungsstellen, dass verstärkt zur Chemikaliensicherheit geforscht wird. Ein offener Brief mit diesem Inhalt wurde im Winter an den ETH-Rat, eine Art Verwaltungsrat der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, versandt. Der Konsumentenschutz fordert darin das Schliessen von Wissenslücken, mehr Forschung zu den verwendeten Chemikalien und ein systematisches Monitoring potenziell gefährlicher Stoffe – zum Schutz aller Konsument:innen der Schweiz.

Was tut der Bundesrat?

Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, will in einer in der Wintersession 2024 eingereichten Interpellation vom Bundesrat wissen, was er zur Förderung der Forschung zur Chemikaliensicherheit unternehmen kann. Eine Einschätzung der Antwort des Bundesrates können Sie auf der Webseite des Konsumentenschutzes nachlesen. (mwi)



www.konsumentenschutz.ch/chemikalien



Reisen versichern?

Was, wenn die Reisepläne von Naturkatastrophen oder anderen Ereignissen in Frage gestellt werden? In den letzten Monaten zeigten die Feuer in Los Angeles oder die Erdbeben auf der Ferieninsel Santorin deutlich: Die Situation an einem idyllischen Ort kann plötzlich ändern.

Wer selbst bucht, hat schlechtere Chancen

Wenn Sie in einem solchen Fall Unterkunft und Flug stornieren wollen, kommt es darauf an, ob Sie Reise und Hotel selbst gebucht haben. Wenn ja, gelten die Annullationsbedingungen der Anbieterinnen. Ist höhere Gewalt ausgeschlossen, dann haben Sie Pech gehabt und müssen den gesamten Betrag übernehmen. Denn die Anbieterinnen sind nicht verantwortlich dafür. Grössere Chancen auf eine Rückerstattung haben Sie, wenn beispielsweise die Unterkunft nicht benutzt werden kann, denn dann kann der Vertrag nicht mehr erfüllt werden.

Pauschalreisen: In der Regel besser abgesichert

Wenn Sie hingegen eine Pauschalreise gebucht haben, also zum Beispiel Flug und Unterkunft über eine Reiseveranstalterin, haben Sie unter Umständen mehr Erfolg. Je nach Situation wird die Veranstalterin die Reise absagen und bereits bezahltes Geld zurückerstatten.

In beiden Fällen klären Sie am besten mit der Reiseversicherung ab, ob bei höherer Gewalt eine Stornierung der Reise ohne Kostenfolgen für Sie möglich ist.

Viele Informationen, was Sie rund ums Reisen und über Ihre Rechte wissen müssen, finden Sie in unserem Online-Ratgeber zum Thema Reisen oder im Kompakt-Ratgeber «Meine Rechte beim Reisen». Den Ratgeber können Sie über unseren Shop shop.konsumentenschutz.ch beziehen oder über die Antwortkarte bestellen. (jw)



Die Produkte, die man zurückhaltend konsumieren sollte, rücken in den Hintergrund: Ein Blick auf die neue, geneigte Lebensmittelpyramide.

© sge-ssn.ch, blv.admin.ch / 2024

Weniger bringt schon viel

Höchstens 360 Gramm Fleisch pro Woche und Kopf: Diese Empfehlung der neuen Lebensmittelpyramide hat für Kritik gesorgt. Der Konsumentenschutz hingegen begrüsst es, dass die Ernährung nachhaltiger werden soll.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV hat zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung SGE die Ernährungsempfehlungen von 2011 den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Auch der Konsumentenschutz war beteiligt.

Mehr Umwelt- und Klimaschutz

Ziel war es, die Ernährungsempfehlungen zu aktualisieren und die Nachhaltigkeit in der Lebensmittelpyramide besser abzubilden. Aus diesem Grund ist rotes Fleisch aus der Pyramide verschwunden: Bei den Proteinen sind Hülsenfrüchte, Tofu, ein Ei, Fisch und eine Pouletbrust aufgeführt. Das hat gute Gründe: Die gesundheitlichen Auswirkungen von rotem

Fleisch und die massiven Auswirkungen der Fleischproduktion auf das Klima legen eine solche Empfehlung nahe.

Für Gesundheit und Umwelt

Für Fleisch lautet die Empfehlung 200 bis 360 Gramm pro Woche. Das ergibt maximal 18,7 Kilogramm pro Kopf und Jahr. Aktuell konsumieren wir mit 48 Kilogramm etwa dreimal so viel. Eine Reduktion würde nicht nur der Umwelt und dem Klima nützen, sondern auch der Gesundheit: Das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Krebs würde sinken. Um dennoch genügend Protein zu sich zu nehmen, sollten regelmässig Linsen, Kichererbsen und Bohnen auf den Tisch. (jw)

Die Lebensmittelpyramide

Die Lebensmittelpyramide zeigt, wie eine ausgewogene Ernährung zusammengesetzt ist. Die Basis bilden (ungesüsste) Getränke, dann folgen Gemüse und Früchte, Getreideprodukte und Kartoffeln und auf der vierten Ebene Hülsenfrüchte, Eier und Fleisch sowie Milchprodukte als Proteinquellen. Die Empfehlung für Süssgetränke, Süsses und salzige Snacks lautet schliesslich: Sehr zurückhaltend konsumieren, entweder keine oder höchstens eine Portion am Tag. Mehr Infos unter www.sge-ssn.ch

Gesundheitsrisiko hohe Franchise

Das Parlament erhöht die Mindestfranchise, obwohl die Krankenkassenprämien auf Anfang Jahr erneut um durchschnittlich 6 % gestiegen sind. Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen geraten finanziell noch stärker unter Druck. Der Konsumentenschutz fordert eine Entlastung dieser Haushalte, statt ihnen noch mehr aufzubürden.

Die Franchise ist der jährliche Betrag, den Versicherte bei Gesundheitskosten selbst bezahlen müssen, bevor die Krankenkasse Kosten übernimmt. Offiziell wird die geplante Erhöhung als Mittel zur Stärkung der Eigenverantwortung dargestellt. Befürworter:innen argumentieren, dass dadurch weniger unnötige Arztbesuche stattfinden und so die Gesundheitskosten gesenkt werden.

Doch diese Argumentation greift zu kurz: Es gibt zwar Hinweise, dass eine höhere Kostenbeteiligung dazu führt, dass weniger Gesundheitsdienstleistungen beansprucht werden. Dies gilt jedoch auch für notwendige Behandlungen. Wer sich eine Behandlung finanziell nicht leisten kann, verzichtet eher darauf – selbst wenn sie medizinisch nötig wäre. Dadurch steigt das Risiko von grösseren Gesundheitsproblemen, welche zu aufwändigeren und kostspieligeren Behandlungen führen.

Mehrbelastung für Versicherte

Eine Erhöhung der Mindestfranchise mag auf den ersten Blick als Kostenbremse erscheinen. Eine Prämienreduktion ist wünschenswert, jedoch wirkt sich die Erhöhung der Mindestfranchise nicht für alle in gleichem Masse aus. Sie belastet besonders ältere, chronisch Kranke und Personen mit tiefen und mittleren Einkommen. Bereits heute hat die Schweiz



Eine finanzielle Bürde, aber auch ein gesundheitliches Risiko: Mit den höheren Franchisen steigt die Belastung der Haushalte noch weiter.

im internationalen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Kostenbeteiligung.

Nachhaltige Massnahmen statt erhöhte Belastungen

Anstatt die Prämienzahlenden noch stärker zur Kasse zu bitten, fordert der Konsumentenschutz langfristig wirksame Massnahmen, um die Gesundheitskosten zu dämpfen. Die Einführung eines Referenzpreissystems für Generika und patentabgelaufene Medikamente, eine bessere Kontrolle von Spital- und Arztrechnungen oder auch höhere Prämienverbilligungen, um Haushalte mit tiefem

Einkommen zu entlasten, belasten weder das Budget noch schaden sie der Gesundheit der Versicherten.

Diese und weitere Massnahmen zielen darauf ab, die Gesundheitskosten nachhaltig zu senken, ohne den Zugang zur medizinischen Versorgung einzuschränken. Statt die finanziellen Hürden für Versicherte weiter zu erhöhen, sollte der Fokus auf strukturellen Reformen liegen, die langfristig Wirkung zeigen. Ein Kurswechsel ist überfällig, die enorme Belastung der Prämienzahlenden muss gesenkt werden. (sl)

KURZ NOTIERT

Sinnlose Krankenkassen-Werbung bleibt

Einmal mehr hat der Nationalrat gegen die Interessen der Konsument:innen und Versicherten entschieden: Mit 122 zu 71 Stimmen lehnte er das Verbot von Werbung durch Krankenkassen in der Grundversicherung ab. Eine verpasste Gelegenheit, unnötige Ausgaben zu streichen – angesichts der hohen Prämien, die viele Haushalte stark belasten, absolut unverständlich.

Konzernverantwortung: Sammelrekord

In nur zwei Wochen haben über 10'000 Engagierte mehr als 180'000 Unterschriften für eine Konzernverantwortungsinitiative gesammelt. Damit wird über die Initiative für mehr Verantwortung bei globalen Konzernen ein zweites Mal abgestimmt. 2020 scheiterte das Anliegen am Ständemehr, obwohl mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten der Initiative zugestimmt hatte.

Qualität bestellt – Ramschware erhalten?

Immer mehr Schweizer Online-Shops versenden Ramschware aus China, preisen sie aber als Qualitätsware an. Für eine Kampagne suchen wir Beispiele. Haben auch Sie schon Billigware statt Schweizer Qualität erhalten? Dann melden Sie sich gerne mit einer E-Mail an service@konsumentenschutz.ch. Es werden keine persönlichen Daten veröffentlicht.

Der Konsumentenschutz, gezielt vernetzt

Soziale Netzwerke sind aus dem Alltag kaum mehr wegzudenken. Unternehmen und Organisationen nutzen Facebook, Instagram & Co. Diese digitalen Plattformen erlauben eine direkte Kommunikation, haben jedoch auch ihre Schattenseiten. Warum also und auf welchen Plattformen ist der Konsumentenschutz aktiv?



© Matthias Luggen

Aktuell, informativ und im regen Austausch mit den Konsument:innen: Der Konsumentenschutz in den sozialen Medien.

Die sozialen Medien ermöglichen den direkten Austausch mit den Konsument:innen. Zudem können thematische Inhalte, Online-Ratgeber oder Petitionen schnell und mit einer grossen Reichweite verbreitet werden. Spannend für den Konsumentenschutz sind das Feedback und die Diskussionen, die angeregt werden. Dies fördert die öffentliche Wahrnehmung des Konsumentenschutzes, stärkt die Transparenz und Nähe

zur Community und spricht jüngere Konsument:innen – die Gönner:innen von morgen – an.

Silicon Valley lässt grüssen

Die sozialen Netzwerke bringen Herausforderungen mit sich, wie etwa wechselnde Richtlinien, ideologische Inhalte, Datenschutzbedenken und wie der neueste Fall vom Meta-Konzern – zu dem unter anderem Facebook und Instagram

gehören – zeigt, die Beeinflussung durch die mächtigsten Politiker:innen. Daher evaluiert der Konsumentenschutz laufend, welche Plattformen seinen Werten entsprechen und welchen Nutzen sie bieten. So hat der Konsumentenschutz entschieden, das soziale Netzwerk X (früher Twitter) ab Anfang 2025 nicht mehr zu nutzen.

Auf welchen Plattformen aktiv?

Auf Facebook diskutiert eine grosse Community mit rund 11'000 Follower:innen regelmässig über spannende Themen. Sie tauschen ihre Meinungen sowie Erfahrungen aus. Auf Instagram schafft der Konsumentenschutz besonders bei einer jüngeren Zielgruppe das Bewusstsein für Konsumthemen. Bluesky ermöglicht den Dialog mit Konsument:innen, Medienschaffenden und anderen Organisationen. Ab Sommer 2025 werden auf LinkedIn mehr Fachthemen publiziert, welche bestimmte Zielgruppen ansprechen sollen. Möchten auch Sie Teil unserer Community sein? Folgen Sie uns in den sozialen Medien und diskutieren Sie mit! (gs)

Konsumentenberatung

Persönliche Beratung: Neuer Standort in Bern

Der Staubsauger, den Sie vor wenigen Wochen gekauft haben, gibt den Geist auf. Doch im Geschäft wird Ihnen die Garantieleistung verweigert. Die bestellte Ware trifft einfach nicht ein. Wie müssen Sie vorgehen? Mit solchen und ähnlichen Fragen gelangen jedes Jahr tausende von Ratsuchenden an den Konsumentenschutz. Die meisten rufen an oder schreiben eine E-Mail. Doch immer mehr Betroffene schätzen es auch, wenn sie sich mit unserer Beraterin Oriana Gubinelli an einen Tisch setzen und das Problem besprechen können.

Neuer Standort in Bern

Bislang wurde diese Beratung im Berner Generationenhaus angeboten. Seit März findet sie jeden zweiten Dienstagmittag von 13:30 bis 16:00 Uhr im Foyer der «Feuerwehr Viktoria» statt. Das ehemalige Feuerwehrlokal finden Sie neben dem Viktoriaplatz. Die Beratung kann ohne Anmeldung besucht werden, es empfiehlt sich jedoch, über www.konsumentenschutz.ch/beratung-bern einen Termin zu buchen. Es werden keine Kosten verrechnet, Spenden sind jedoch willkommen. (jw)

Beratung in Luzern

Auch in Luzern findet jeden Freitagnachmittag von 13:00 bis 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle «Alter» eine Beratung statt. Diese finden Sie in kurzer Gehdistanz vom Bahnhof Luzern an der Winkelriedstrasse 14a. Die Konditionen sind dieselben wie in Bern.

Einen Termin buchen können sie unter www.konsumentenschutz.ch/persoeliche-beratung-in-luzern.

Eco-Score in neuem Kleid

Der Eco-Score ist eine hilfreiche Orientierung für all jene, die ihre Ernährung umweltschonend gestalten wollen, soweit die Theorie. In der Praxis aber hat er auf den wenigen Produkten eher für Verwirrung gesorgt, weil er dem Nutri-Score zu sehr ähnelt. Gut, dass er nun ein anderes Kleid bekommt.



© Matthias Luggen

Der Eco-Score ist eine Orientierungshilfe, aber kaum auf den Produkten sichtbar.

Die Produktion von Lebensmitteln verschlingt grosse Mengen an Energie und Land. Wer sich umweltbewusst ernähren will, tappt aber im Dunkeln. Sind die Bohnen aus dem Schweizer Gewächshaus wirklich umweltfreundlicher als die importierten?

Der Eco-Score schafft Transparenz. Er zeigt auf einer farbigen Skala von A bis E

an, wie umweltbelastend ein Produkt ist. Bei der Berechnung zieht er zahlreiche Kriterien wie CO₂-Emissionen, Transport, Saisonalität oder Verpackung mit ein.

Kaum sichtbar

Leider hat der Score ein paar Nachteile. Der grösste davon: Er ist nicht sichtbar. Coop berechnet den Eco-Score auf seinen

Eigenprodukten, weist die Resultate aber bis auf wenige Ausnahmen nur im Online-Shop aus. Auf den Produkten der Regionalmarke Alpinavera ist der Eco-Score zu finden. Zahlreiche weitere Marken arbeiten mit dem Eco-Score, drucken ihn aber nicht auf die Verpackungen. Die Migros hingegen setzt mit dem M-Check auf eine eigene Kennzeichnung.

Verwechslung mit dem Nutri-Score

Ein weiterer Kritikpunkt verschwindet hingegen langsam: Der Eco-Score hat sich optisch sehr stark an den Nutri-Score angelehnt, der mittels Farbcode über die Nährwerte eines Produkts informiert. Inzwischen wurde das Design des Eco-Scores geändert (siehe Bild). Es hebt sich nun besser ab vom Nutri-Score. Vermutlich dauert es jedoch eine Weile, bis die alte Kennzeichnung auf den ohnehin wenigen Produkten verschwindet. (jw)

Konsumentenrechte

Kündigen per Brief abschaffen?

Insbesondere bei Telekom-Firmen kommt es vor, dass Abos nur noch per Telefon oder Live-Chat, aber nicht mehr per Brief gekündigt werden können. Diese unfairen Einschränkungen der Kündigungsmöglichkeiten dürfen nicht Schule machen.

Das heutige Obligationenrecht enthält keine Vorgaben zur Form der Kündigung von Konsumentenverträgen. Es gibt Unternehmen, die diese Freiheit ausnutzen und Konsument:innen benachteiligen. Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche die Kündigung nur noch per Telefon oder per Live-Chat erlauben und briefliche Kündigungen für ungültig erklären, sind extrem stossend.

Kündigungen per Telefon oder Chat gibt den Firmen die Gelegenheit, die Konsumentinnen und Konsumenten von ihrem Kündigungsvorhaben abzubringen. Zu-

dem wird es für Betroffene schwierig, die Kündigung nachzuweisen, weil sie auf die Bestätigung durch den Dienstleister angewiesen sind. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, die Akzeptanz der schriftlichen Kündigung einzuschränken, ausser das Unternehmen will eine Kündigung des Vertrages erschweren.

Wehret den Anfängen

Der Konsumentenschutz will verhindern, dass sich solche einschränkende Klauseln einbürgern. So hat der Konsumentenschutz letzten Sommer Sunrise wegen dieser Kündigungseinschränkung

verklagt. Das Verfahren ist hängig. Auch auf politischer Ebene ist der Konsumentenschutz aktiv. Er setzt sich für einen parlamentarischen Vorstoss ein, der verhindern will, dass Kündigungsmöglichkeiten missbräuchlich eingeschränkt werden können.

Die zuständige Kommission war zwar auch der Ansicht, dass solche Einschränkungen problematisch sein können. Dennoch empfahl sie, den Vorstoss abzulehnen. Immerhin unterstützt sie, dass die Rechtslage und herrschende Praxis in diesem Bereich untersucht werden soll. (lk)

Unsere Haushaltshilfen – praktisch und nachhaltig



Brotbeutel

Der Brotbeutel aus Bio-Baumwolle vermeidet beim Einkauf unnötige Verpackungen und hält Brot und Backwaren dank idealem Aufbewahrungsklima länger frisch. Natürlich kann der praktische Beutel mit Kordel auch für Transport und Lagerung von anderen Lebensmitteln verwendet werden. Die Brotbeutel werden von der Stiftung Brändi in der Schweiz hergestellt. Die verwendete Baumwolle stammt aus fairer, biologisch dynamischer Landwirtschaft, der CO₂-Ausstoss der Textilproduktion wird vor Ort kompensiert. Das Material ist hautfreundlich und im Kontakt mit Lebensmitteln unbedenklich.

Preis: Fr. 19.–



Luffa-Schwamm

Luffa-Schwämme sind ein 100 % natürliches und rein pflanzliches Produkt, hergestellt aus dem getrockneten Fruchtfleisch der Luffa-Gurke. Die Schwämme können wie gewohnt zum Putzen oder beim Abwasch eingesetzt werden. Sie sind eher grob und entfernen Schmutz effizient. Die verwendeten Luffa-Gurken werden nachhaltig und ohne Einsatz von Pestiziden in Westeuropa angebaut. Die Herstellung und Verarbeitung der Schwämme erfolgt in Handarbeit.

Preis: Fr. 5.40

Vielleicht haben Sie es bereits bemerkt: Der Konsumentenschutz-Shop erscheint seit März in neuer Aufmachung. Dank dem modernen Aufbau finden Sie nun schnell und einfach zum gewünschten Artikel. Ihre Bestellungen können Sie bequem mit allen gängigen Online-Zahlungsmitteln oder per Rechnung bezahlen.



Überzeugen Sie sich selbst! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
shop.konsumentenschutz.ch



Bienenwachstücher (3er-Set)

Bienenwachstuch – die Alternative zu Haushalts- und Aluminiumfolien hält Gemüse, Früchte und Brot einfach und nachhaltig frisch. Auch bestens geeignet als Abdeckung für offene Schüsseln. Durch die Wärme der Hände können die Bienenwachstücher fixiert werden. Das Set umfasst drei Bienenwachstücher in den Grössen 30 x 30cm, 25 x 25cm und 20 x 20cm.

Preis 3er-Set: Fr. 23.–

Mehr Klarheit bei Diagnosen

«Was hab' ich?» – medizinische Befunde verstehen

Für den Behandlungserfolg und um unnötige medizinische Massnahmen zu vermeiden, ist die Kommunikation zwischen Ärzt:innen und Patient:innen entscheidend. Medizinische Befunde, Operations- und Laborberichte sind jedoch meist in einer unverständlichen Fachsprache verfasst. Die deutsche

Organisation mit dem passenden Namen «Was hab' ich?» schafft Abhilfe. Sie übersetzt medizinische Befunde in verständliche Sprache – anonym und kostenlos. Dieser Service wird auch in der Schweiz angeboten. Möchten Sie einen medizinischen Befund, Operationsbericht oder ähnliches

übersetzen lassen? Dies können Sie über folgenden Link tun:



www.washabich.ch/
einsenden



Gönner:innenführungen

Wasserkraft hautnah – Ein Blick ins Kraftwerk Höngg

Seit wann wird mit Wasser Strom produziert? Wie funktioniert eine Turbine? Sind Wasserkraft und Naturschutz miteinander vereinbar? Diesen Fragen werden Sie auf der spannenden Führung im Kraftwerk Höngg nachgehen. Nach einem allgemeinen Einblick in das Thema Wasserkraft und das Tätigkeitsfeld des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) wird bei einem kleinen Apéro über die Stromversorgung und weitere Themen diskutiert. Danach erwartet Sie ein geführter Rundgang zu Fuss durch das Wasserkraftwerk.

Datum und Ort:

Mittwoch, 25. Juni 2025,
1. Führung: 10:00 – 12:00 Uhr
2. Führung: 14:00 – 16:00 Uhr
ewz-Kraftwerk Höngg

Unkostenbeitrag: Fr. 15.– pro Person
Anmeldeschluss: Sonntag, 18. Mai 2025

Dieser Anlass steht unseren Gönner:innen und Förder:innen mit je einer Begleitperson offen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, zu welcher Uhrzeit Sie teilnehmen möchten.

Gönner:innenführungen

Bundeshausführungen: Einblicke während der Session

Wir laden unsere Gönner:innen und Förder:innen zu einem spannenden Vormittag im Bundeshaus ein! Erleben Sie mit uns von der Tribüne aus eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat. Das anschliessende Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, bietet Raum für Fragen und einen Austausch. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch die historische Kuppelhalle mit interessanten Erläuterungen zu Geschichte und Architektur des Bundeshauses.

Datum und Ort:

Donnerstag, 5. Juni 2025
Mittwoch, 11. Juni 2025
09:15 Uhr – 12:00 Uhr
Bundeshaus Bern

Kostenlos
Anmeldeschluss: Sonntag, 11. Mai 2025

Dieses Angebot gilt nur für Gönner:innen und Förder:innen des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson.

Förder:innen-Anlass

Zusätzliche Spezial- Bundeshausführung mit Nadine Masshardt

Wir haben uns sehr über das riesige Interesse an der Förderschaftsführung von Februar 2025 gefreut. Deshalb bieten wir eine Zusatzführung an – es sind noch wenige Plätze frei. Vor Beginn der Sommersession laden wir unsere Förder:innen zu einer besonderen Bundeshausführung ein. Die von Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes Nadine Masshardt persönlich begleitete Führung bietet einzigartige Einblicke in das Geschehen und die Arbeit im Bundeshaus. Nach dem ca. einstündigen Rundgang erwartet Sie ein Apéro riche im bundeshaus-eigenen Restaurant Galerie des Alpes.

Datum und Ort:

Montag, 26. Mai 2025
16:50 – 19:45 Uhr
Bundeshaus Bern

Kostenlos
Anmeldeschluss: Sonntag, 4. Mai 2025

Dieser Anlass steht exklusiv unseren Förder:innen mit einer Begleitperson offen. Förder:in werden Sie ab einer Unterstützung von insgesamt Fr. 120.– jährlich.

Achtung: Bei allen Veranstaltungen ist die Anzahl teilnehmender Personen beschränkt. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine Teilnahme nicht garantieren können. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte oder per E-Mail anlass@konsumentenschutz.ch an. Die Anmeldungen werden nach Ablauf der Anmeldefrist bearbeitet. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld.

Kompakt-Ratgeber



Neuer Kompakt-Ratgeber

Strom lokal produzieren und nutzen

Der neue Kompakt-Ratgeber liefert Ihnen alle wichtigen Informationen rund um Solaranlagen – von kleinen Balkonmodulen für Mieter:innen bis hin zu grossen Photovoltaikanlagen auf dem eigenen Dach. Erfahren Sie mehr über Zusammenschlüsse für Eigenverbrauch, lokale Energiegemeinschaften und die Möglichkeiten zur Speicherung von Solarstrom. Mit diesen praktischen Tipps zu Planung, Installation und Fördermitteln können auch Sie Ihre eigene nachhaltige Energiequelle starten.

24 Seiten, Fr. 4.90



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Vegetarische und vegane Ernährung

Immer mehr Menschen ernähren sich teilweise oder komplett vegetarisch oder vegan. Was ist bei diesen Ernährungsformen besonders? Auf welche Nährstoffe sollte ich dabei besonders achten? Der Kompakt-Ratgeber gibt wertvolle Hinweise und Tipps, wie Sie sich gesund und abwechslungsreich ohne Fleisch oder tierische Produkte ernähren.

16 Seiten, Fr. 4.90



Das Kleingedruckte in fünf Minuten prüfen

Ob beim Einkauf oder beim Abschluss einer neuen Versicherung, täglich akzeptieren wir Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Allgemeine Versicherungsbedingungen, ohne dass uns der Inhalt tatsächlich bewusst ist. Das «Kleingedruckte» kann aber weitreichenden Einfluss auf die Rechte der Konsument:innen haben. Der Kompakt-Ratgeber bietet eine praktische Anleitung, wie man in Kürze das Wichtigste überprüfen und darauf reagieren kann.

16 Seiten, Fr. 4.90



Inkasso und Betreibung – was tun?

Sie erhalten eine Betreibungsandrohung oder sogar einen Zahlungsbefehl. Dieser Kompakt-Ratgeber zeigt auf, was Sie tun können, wenn Sie von einem Inkasso-Unternehmen unter Druck gesetzt werden oder einen Zahlungsbefehl erhalten. Sie finden übersichtliche Informationen zur Rechtslage und Ratschläge, wie Sie vorgehen, wenn die Forderung nicht begründet ist oder ungerechtfertigte Zusatzkosten verlangt werden.

20 Seiten, Fr. 4.90

Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber in unserem Konsumentenschutz-Shop erhältlich.



Alle Bestellungen:
Mit beiliegender Antwortkarte, telefonisch unter 031 370 24 24
oder unter shop.konsumentenschutz.ch

Informative Ratgeber und Handlungshilfen



Set Patienten- und Sterbeverfügung
16 und 36 Seiten

Fr. 11.–



Sparen
248 Seiten
Fr. 24.–



Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe
112 Seiten
Fr. 29.–



Der Jahresbericht 2024 ist online

In welchen Bereichen konnte der Konsumentenschutz im letzten Jahr Erfolge verbuchen, wo war er überall aktiv? Erfahren Sie mehr in unserem Jahresbericht 2024. Er kann auf unserer Website eingesehen oder heruntergeladen werden:



www.konsumentenschutz.ch/jahresberichte